

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 23 (1936)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Werkbund SWB

Ortsgruppe Zürich des SWB

Am 25. Januar veranstaltete die Ortsgruppe eine Führung durch die interessanten neuen Wohnhäuser der SWB-Mitglieder *Emil Roth*, Arch. BSA und *Alfred Roth*, Arch. BSA, im Doldertal Zürich. Der Bauherr, Herr Dr. Siegfried Giedion SWB, und die beiden Architekten hatten die Liebenswürdigekeit, die Besucher über das Bauprogramm, die Einsprachen und über die baupolizeilichen Schwierigkeiten der Ausführung, bei deren Ueberwindung die Baupolizei selbst grosses Entgegenkommen zeigte, sowie über alle Einzelheiten der Bauausführung eingehend zu orientieren.

Am 31. Januar hielt die O. G. Zürich ihre reglementarische Mitgliederversammlung im Strohhof ab. Der verdiente langjährige Vorsitzende, Herr Direktor *Altherr*, liess sich nicht dazu bewegen, den Vorsitz noch länger zu führen, doch wird sein Rat und seine Mitarbeit auch in Zukunft dem SWB zur Verfügung stehen. Als Obmann der Ortsgruppe Zürich wurde Herr *Carl Fischer*, Bildhauer SWB, gewählt.

Es ist zu hoffen, dass der SWB als Organisation Einfluss auf die Gestaltung der Landesausstellung in Zürich 1938 nehmen kann (der Geschäftsführer des SWB, Herr

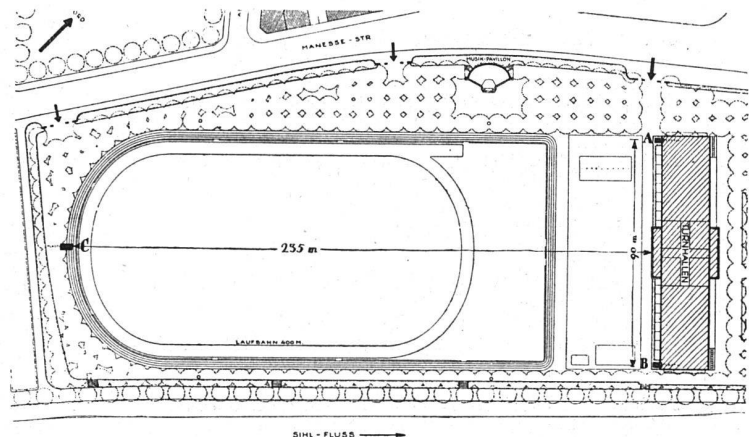
E. Streiff, ist im Organisationskomitee der Landesausstellung) und es ist ferner zu hoffen, dass auch möglichst viele Mitglieder beruflich durch die Ausstellung in Anspruch genommen werden. Es war deshalb ein guter Gedanke, Herrn Architekt *Hans Hofmann* BSA ein ausführliches Referat über den Aufbau einer nach neuartigen Gesichtspunkten aufgebauten Landesausstellung halten zu lassen, dem eine interessante Diskussion folgte.

Am 5. Februar abends führte Herr Dr. *Vogt* vom Landesmuseum die Mitglieder des SWB durch die Ausstellung «Primäre textile Techniken» im Kunstgewerbemuseum Zürich. Diese etwas schwer zugängliche, nicht auf äusseren Effekt berechnete Ausstellung enthält ein einzigartiges, mit umfassender Kenntnis zusammengestelltes Material über die verschiedenen Flecht- und Knüpftchniken der Prähistorie und primitiver Völker der Gegenwart (mit Ausschluss des eigentlichen Webens). Es war ein Genuss, sich durch einen der besten Kenner dieser Materie in dieses Gebiet einführen zu lassen.

Am 12. Februar fand die Besichtigung der Ergebnisse des Plastik-Wettbewerbes für die Sihlhölzli-Sportanlage der Stadt Zürich statt, worüber an anderer Stelle berichtet wird. p. m.

Wettbewerb für Freiplastiken in der Sportanlage Sihlhölzli, Zürich 3

und Grundsätzliches über die Notwendigkeit korrekter Durchführung von Wettbewerben



I. Das Ergebnis.

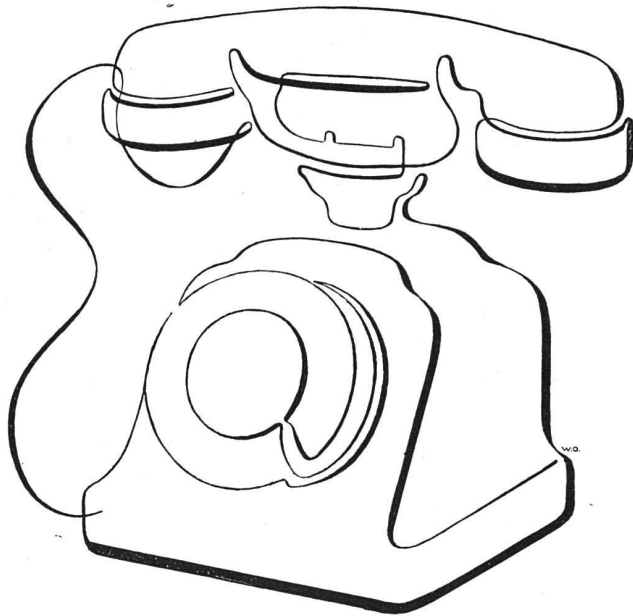
Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtrat Dr. Hefti, Vorsitzender, ferner Stadtbaumeister H. Herter BSA und den Bildhauern C. Angst, H. Haller und A. Hünerwadel, fällte am 6. Februar unter 65 eingelaufenen Arbeiten folgenden Entscheid:

Je Fr. 1200 Max Soldenhoff und Rolph Seilaz; je Fr. 800 Alphons Magg, Otto Müller und Emilio Stanzani; je Fr. 500 Franz Fischer, V. Cairati, Albert Kunz, E. Dallmann, Ernst Kissling, Werner F. Kunz, O. Bänninger und Hans Brandenberger; je Fr. 400 Ida Schaer-Krause, Paul Speck und Louis Conne.

Es handelte sich um eine zweifache Aufgabe: einmal

sollte ein plastischer Schmuck für die Wandflächen an den Aussenflügeln des 90 m langen Sporthallengebäudes vorgeschlagen werden, zweitens eine Plastik für die Mitte der westlichen (entferntesten) Seite der Kampfbahn. Zur ersten Aufgabe (A und B des Plans) schreibt der Jurybericht:

«Unter den Arbeiten sind keine Vorschläge, die als Gesamtlösung restlos zu befriedigen vermochten. Immerhin ist die Jury im Falle, für die Figuren vor dem Turnhallegebäude zwei Lösungen vorzuschlagen, die als durchaus ausführbar zu bezeichnen sind. — Die Beurteilung war nicht leicht. Eine Fülle von Versuchen vor dem Architekturmodell der Turnhallenfassade liessen zwei Gesichtspunkte klar heraustreten: 1. denjenigen des guten Maßstabes und 2. die Auffassung, dass eine Zweiergruppe im Maßstab tektonisch und räumlich weit aus die beste Lösung darzustellen vermag. Für die Jury bil-



Die schöne Linie

und die Präzision des beliebten schweizerischen Telephonapparates sind für unsere Erzeugnisse kennzeichnend.

Die Herstellung von Telephonen für jeden Zweck: Telephonzentralen für Hand- oder automatischen Betrieb, Linienwähler, Selektoren, Bahntelephone usw. ist unsere Spezialität.

Verlangen Sie stets auch ein Angebot von der grössten und ältesten schweizerischen Telephonfabrik, der

HASLER AG • BERN

Telephon 64

dete deshalb Nr. 47 als maßstäblich beste Zweiergruppe den Ausgangspunkt der Beurteilung. Maßstäblich und künstlerisch weist auch der Entwurf Nr. 10 als Einzelfiguren gute Qualitäten auf; er kommt daher in Kombination ebenfalls für eine Gruppe für die Ausführung in Betracht.»

Zur zweiten Aufgabe (Standort C des Planes):

«Weniger günstig fiel die Lösung für den dritten Standort aus. Hier vermochte keine Arbeit in dem Sinne zu befriedigen, dass sie zur Ausführung empfohlen werden kann. Es ergab sich für die Jury die einzige Möglichkeit, dem Stadtrat zu empfehlen, die nach ihrer Auffassung qualitativ Bestausgewiesenen zu einer neuen Konkurrenz einzuladen. Gemäss Vorschlag der Jury sollen jedem Teilnehmer dieser Konkurrenz die Materialkosten u. a. mit Fr. 150.— vergütet werden. Die vorstehend angeführten Preisträger, mit Ausnahme der ersten Gruppe, sollen deshalb eingeladen werden, diese Aufgabe wiederum zu bearbeiten.»

II. Der SWB dringt auf korrekte Durchführung öffentlicher Wettbewerbe.

Die Ortsgruppe Zürich des Schweiz. Werkbundes übergab unterm 15. Februar den Herren Preisrichtern sowie der Presse folgende Stellungnahme:

«Die Ortsgruppe Zürich des Schweiz. Werkbundes SWB hat am 12. Februar die ausgestellten Wettbewerbsarbeiten im Kunstgewerbemuseum Zürich gemeinsam besichtigt. Sie hat dabei feststellen müssen, dass das Preisgericht die Ausschreibungsbedingungen nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit handhabte, was nicht unwidersprochen bleiben darf, denn jede Wettbewerbsausschreibung ist ein auf Treu und Glauben beruhender Vertrag zwischen der Ausschreibungsbehörde und den Teilnehmern. Wenn sich die Teilnehmer durch ihre Teilnahme von vornherein verpflichten, den Spruch des Preisgerichtes anzuerkennen, so bezieht sich das allein auf dessen Qualitätsurteil, und das Preisgericht ist seinerseits dazu verpflichtet, die Arbeiten nach denjenigen Gesichtspunkten zu beurteilen, die es selbst im Ausschreibungsprogramm zum voraus festgelegt hat.

Im vorliegenden Fall ist das Preisgericht durch den Gesamteindruck der eingelaufenen Arbeiten zur Ueberzeugung gekommen, dass nur eine Zweiergruppe, nicht aber eine Einzelfigur den an der Wand des Sportgebäudes vorgesehenen Platz zu füllen vermag. In dieser Erkenntnis hätten entweder solche Einsendungen an erster Stelle prämiert werden müssen, die diese Forderung erfüllen, oder die Forderung nach einer Zweiergruppe hätte im Programm eines zweiten engern Wettbewerbes aufgenommen werden können, falls im ersten überhaupt keine solchen Arbeiten, oder keine genügend guten vorhanden gewesen wären. Das Preisgericht hat dagegen einen, wie wir glauben, durchaus unzulässigen Weg beschritten: es hat eine Zweiergruppe, die vom entwerfenden Bildhauer gar nicht für die Aufstellung am Gebäude, sondern für die Aufstellung am Ende des Sportplatzes vorgesehen war, im Hinblick auf die Aufstellung am Gebäude im ersten Rang prämiert, und diesem ersten Akt unzulässiger Willkür den zweiten folgen lassen, in-

dem es von sich aus zwei Figuren eines andern Wettbewerbsteilnehmers, die für die getrennte Aufstellung vorgesehen waren, von sich aus zu einer Zweiergruppe zusammengestellt und als solche prämiert hat.

Wir bedauern, dass das Preisgericht das ihm von der ausschreibenden Behörde und von den Wettbewerbsteilnehmern entgegengebrachte Vertrauen durch diese Eigenmächtigkeiten verletzt hat, die nicht verfehlen werden, das Vertrauen auf die korrekte Durchführung künftiger Wettbewerbe aufs schwerste zu erschüttern.

Der Vorstand der Ortsgruppe Zürich des SWB.»

III. Zur Aufgabe selbst.

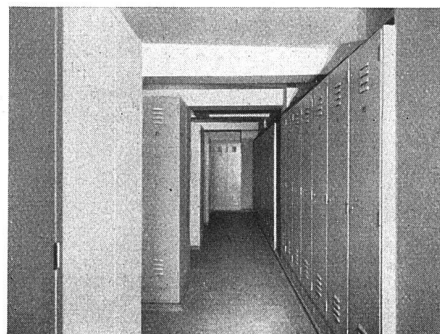
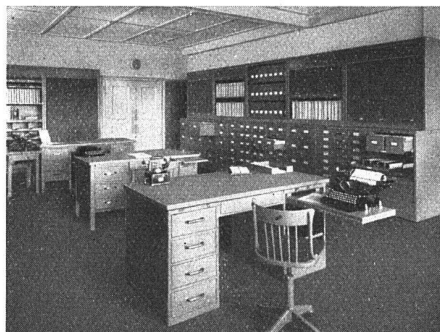
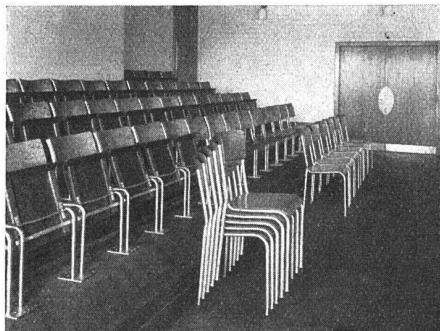
Zum Vorschlag, Figuren vor den Wandflächen der Aussenflügel des Sportgebäudes aufzustellen, ist nichts zu erinnern. Diese Idee ist gut und richtig, nur muss man daran denken, dass die beiden Standorte 90 m voneinander entfernt sind, d. h. beide Gruppen sind selbständige Einheiten, sie müssen gar nicht vom gleichen Bildhauer sein und «Pendant» bilden, denn sie treten nur aus sehr grosser Entfernung als gleichgeordnete Akzente in Erscheinung, ein Standpunkt, auf den sich auch die Jury stellte. Figuren, die aufeinander Bezug nehmen, etwa Ballspieler, die sich den Ball zuwerfen, wie ein Projektverfasser vorschlug, sind hier Unsinn.

Ueber den Standort C, in der Mitte der westlichen Rundung der Sportanlage, schreibt der Preisgerichtsbericht: «Hier vermochte keine Arbeit in dem Sinne zu befriedigen, dass sie zur Ausführung empfohlen werden kann.» Und deshalb wird hiefür unter den bestqualifizierten Teilnehmern ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben.

Man hätte sich das Versagen der für diese Aufgabe eingelaufenen Entwürfe aber genauer überlegen sollen: Es ist kein Zufall, dass hier kein Entwurf befriedigt, sondern es beweist, dass diese Aufgabe falsch gestellt ist. An diesen Punkt gehört nämlich überhaupt keine Plastik. Wieder einmal, wie so oft, hat sich dem entwerfenden Architekten das schöne und bequeme Schema des klassischen Fürstenparks zwischen die neu gestellte Aufgabe und ihre Lösung gedrängt. In einem solchen Park gibt es Rasenparterres, um die man gemächlich herumspaziert — mal rechtsrum, mal linksrum — es sind festliche Räume, die man dadurch adelt, dass man in ihren Kardinalpunkten: der Mitte, den Seitenmitten und den vier Ecken, Statuen und Vasen aufstellt. Diese Aufstellung ist dort absolut richtig.

Aber eine Sportbahn? Das ist etwas ganz anderes als das Rasenparterre eines Parkes, dem es nur im Grundriss auf dem Papier ähnlich sieht. Das ist eine Bewegungsbahn, die im Lauf durchheilt wird, für sie ist die Mitte der Schmalseite kein Fixpunkt, keine Stelle, die durch irgend etwas auszuzeichnen wäre. Die einzigen Kardinalpunkte einer Rennbahn sind Start und Ziel, h i e r, wenn

Biola Stahl möbel



Bigler, Spichiger & Cie. A-G. Biglen (Bern)

irgendwo, könnten einzelne Statuen sinnvoll aufgestellt werden (sofern sie nicht sonst an dieser Stelle stören würden), unterwegs sind sie sinnlos — man müsste denn die ganze Umrandung in regelmässigen Abständen mit Statuen besetzen, wie das am Foro Mussolini in Rom gemacht wurde. Hier ist dann die Statue nicht mehr Einzelakzent, sondern regelmässig verteiltes Ornament.

Wenn man die entferntere Rundung der Kampfbahn durch irgendeine architektonisch-plastische Massnahme erfassen und optisch an das Gebäude binden will — und das ist wohl die einzig mögliche Absicht einer solchen Massnahme — dann wäre das nur dadurch möglich, dass man diese Rundung ein Stück weit mit einer Mauer, einer Brüstung, Kolonnade oder dgl. begleitet, also durch eine ausdrücklich in die Breite entwickelte Veranstaltung (die dann obendrein mit mehreren plastischen Einzelakzenten versehen sein könnte — wie beim Foro Mussolini). — Aber keinesfalls genügt hiefür ein plastischer Einzelakzent allein.

Man kann sich nur wundern, dass man das nicht schon bei der Aufstellung des Programms merkte: dass sich jeder Wettbewerbsteilnehmer daran stiess, beweisen die eingelaufenen Arbeiten: mit allen Mitteln versuchen sie, der entlegenen, nur in weiter Ferne sichtbaren Plastik Masse zu geben; es werden Kolossalfiguren vorgeschlagen, Figurengruppen, die auf die grosse Distanz notwendigerweise unklar wirken würden; eine — leider qualitativ ungenügende — Figur war liegend in die Quere entwickelt, was wenigstens prinzipiell richtig gedacht war, richtig auch ein nichtprämiertes Projekt mit einem Genius auf hoher Säule in der Mitte eines Mauerchens: das Richtige daran war die Idee dieser Mauer.

Vorschlag: man lasse diese Aufgabe überhaupt fallen, oder errichte eine erfassende Mauer ohne Plastiken, und stelle dafür weitere Skulpturen an den E i n g ä n g e n zum Sportplatz auf, oder aber in den Grünanlagen hinter der Westseite, an Ruhepunkten, wo der Betrachter wirklich Musse hat, Figuren anzusehen.

IV. Was soll man aufstellen?

Am Start hätte ein aufmunternder, am Ziel ein siegkrönender Genius seinen guten Sinn — aber in der Mitte der Bahn, an der man bloss vorbeiläuft? Die Verlegenheit der falsch gestellten Aufgabe spricht aus jedem einzelnen Projekt. Was soll man dort hinstellen? Einen Genius, den zu betrachten die Läufer keine Zeit und die Zuschauer, denen er im Weg steht gerade hier, wo sich ihr Interesse auf die Sportler bezieht, keine Lust haben? Oder nochmals Läufer? Nichts Dümmeres, als an einem Ort, wo Sport getrieben wird, nochmals Sporttreibende in Stein oder Bronze aufzustellen, noch dazu so disziplinslose Sportler, die quer über die Bahn den andern vor die Füsse laufen.

Sinnvoller, wenschon auch nicht gerade geistreich, waren die vorgeschlagenen Gruppen von Zuschauern: Schliesslich ist die Rolle der Plastik an dieser Stelle eine Zusehende, sie vertritt in idealisierter Gestalt die Masse der Zuschauer, die sie umgibt. Apropos Idealisierung: Sehr viele Entwürfe, auch der von Seilaz, verewigen das «Ideal» nicht des durch Sport veredelten Menschen, sondern des «Sportproleten», des gorillaähnlichen, muskelschwabbelnden Ungetüms mit winzigem, stirnlosem Kopf. Et prodesse volunt, et delectare sculptores. — Von welchem Standpunkt aus ist es wünschbar, dass sich die Menschheit gerade nach diesen Vorbildern entwickelt?

V. Zur Rangordnung.

Auch das eigentliche Qualitätsurteil der Jury muss auf jeden ernsthaft schaffenden Bildhauer entmutigend wirken. Gegen die Qualität der Zweiergruppe von Soldenhoff ist nichts einzuwenden, es ist eine schöne Arbeit, und man hätte diesem talentierten Bildhauer schon lange einen jener städtischen Aufträge gewünscht, die oft viel weniger guten Bildhauern so reichlich zuteil werden. Aber im gleichen Rang und mit dem gleichen grossen Abstand in der Preissumme von den übrigen Arbeiten wurden zwei Figuren prämiert, die niemand für eine Ausführung in Ueberlebensgrösse ernstlich wird in Betracht ziehen wollen. Diese beiden, vom Preisgericht willkürlich zu einer Zweiergruppe zusammengestellten Einzelfiguren erinnern entfernt an den Italiener Libero Andreotti, und über ihn an Archaisch-Frühgriechisches, aber die Unsicherheit der Ponderierung, die bei den Aegineten zögerndes Loslösen der Bewegung aus dem starren ägyptischen Schema war, wirkt hier zugleich affektiert und dilettantisch. Es ist ohne weiteres klar, dass man gerade hieran, wie an der liebenswürdigen Ungeschicklichkeit von Kinderzeichnungen oder Bauernkunst, seinen Spass haben kann, aber das ist eine private Liebhaberei, und ein Preisgericht sollte zwischen dem Spass an solchen Dingen und seiner Pflicht zur objektiven Beurteilung der Qualität zu unterscheiden wissen. Ein Ankauf wäre für diese Arbeiten, die wohl von jedem andern Preisgericht im ersten Rundgang ausgeschieden worden wären, Ermunterung genug gewesen.

Wie konnte es zu einem solchen Fehlergebnis kommen? Wahrscheinlich ist die Zusammensetzung des Preisgerichtes daran schuld. Man kennt die genialische Sprunghaftigkeit Hermann Hallers, der sich gern über alle objektiven Forderungen und Verpflichtungen wagt, und offenbar hat es am nötigen Gegengewicht gegen seine Künstlerlaunen gefehlt. Die Herren Stadtbaumeister Herter und Haller sind aber durch die gemeinsame Arbeit am Waldmann-Denkmal viel zu fest aneinander gebunden, als dass sie in ihrer Meinungsbildung über Fragen der Plastik voneinander unabhängig sein könn-

ten, und die anderen Bildhauer sind wieder gefühlsmässig zu stark an den Stadtbaumeister gebunden, der auf die Erteilung künftiger Aufträge entscheidenden Einfluss hat. Es wäre im Interesse einer objektiven Beurteilung solcher Wettbewerbe zu wünschen, dass qualifizierte Bildhauer aus anderen Städten, die für die Erledigung kuranter Aufträge in Zürich nicht in Betracht kommen, in solchen Preisgerichten die Mehrheit bildeten (und ebenso die auswärtigen in anderen Städten).

Man mag unser Eintreten für exakteste Einhaltung von Wettbewerbsbedingungen pedantisch finden: In solchen, auf Treu und Glauben beruhenden Abmachungen kann man gar nicht pedantisch genug sein, sonst verliert das ganze Wettbewerbswesen den Boden unter den Füssen. Auf dem Gebiet der Architekturwettbewerbe führt der SIA einen unablässigen, zähen Kampf gegen alle Unregelmässigkeiten, die sich immer wieder einzudrängen versuchen, denn wenn das Vertrauen der Wettbewerbsteilnehmer in die Arbeit der Preisgerichte einmal erschüttert ist, wird es lange dauern, es wieder herzustellen. Bei künstlerischen Wettbewerben, bei denen die Bewertung der Qualität ohnehin schwerer «objektiv» fassbar ist, sollte das sonst objektiv Fassbare des Reglements um so präziser eingehalten werden; im vorliegenden Fall kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, dass das Preisgericht sich seiner Verantwortung gegenüber der ausschreibenden Behörde, gegenüber den Teil-

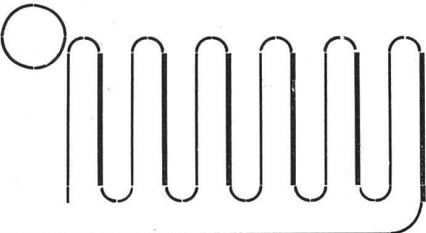
nehmern und gegenüber der Oeffentlichkeit, die Wettbewerb und Ausführung der Plastiken zu finanzieren hat, nicht im wünschbaren Masse bewusst war.

Peter Meyer

Schweizerische Architektur im Ausland

Für einen Wettbewerb, den die Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs ausschreibt, ist Prof. O. R. Salvisberg, BSA, Zürich, als einziger Preisrichter ernannt worden. Es handelt sich um drei aus Mitteln der Ravag finanzierte Wettbewerbe: 1. über die Ausgestaltung des Westbahnhofgeländes (7100 Schilling); 2. über die Ausgestaltung des Dollfussplatzes (7100 S.); 3. über die Ausgestaltung der Gartenbaugründe (2950 S.). Eine interessante organisatorische Massnahme liegt darin, dass eine Anzahl namentlich angeführter Architekten, die an einem andern Wettbewerb und an der Ausführung und den Vorarbeiten bestimmter Bauten beschäftigt sind, von der Teilnahme an diesen Wettbewerben ausdrücklich ausgeschlossen werden, offenbar in der Absicht, sie den wenig beschäftigten Kollegen vorzubehalten.

In «L'architecture», Revue mensuelle, vom 15. Januar 1936 wird die Landesbibliothek in Bern von den Architekten Oeschger, Kaufmann und Hostettler sowie das Säuglingsheim Bern-Elfenau von Prof. Salvisberg BSA ausführlich publiziert.



Zentralheizungen
 Telefon 920.501 Berchtold & Co Thalwil

SYSTEM „FORTUNA“



Glas Beton
begehbar
 solide und vorteilhafte Ausführung

WALTHER & MÜLLER
BERN
 TELEPH. BOLLWERK 4912 / EIGENES TECHN. BUREAU